

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen  
09618 Brand-Erbisdorf

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Brückenstraße 12  
09111 Chemnitz  
Telefon +49 371 457-4801  
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:  
Lisa-Marie Röhrborn  
Telefon +49 371 457-4891  
E-Mail: Lisa-Marie.Roehrborn@zf  
m.smf.sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Mittelsachsen
<b>Gemeinde:</b>	Brand-Erbisdorf
<b>Gemarkung(en):</b>	Langenau
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	12,5045
<b>Objektbeschreibung:</b>	<p>Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.</p> <p>Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe).</p> <p>Auf dem Flurstück 1506/3 befindet sich am Nordwestrand des Flurstückes eine Streuobstwiese. Bei der Bewirtschaftung sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1 bis 2 malige Mahd/Schafbeweidung ab</li></ul>

01.6.  
 - keine N-Düngung  
 - keine Baumfällungen  
 Weiterhin befinden sich am Rand des Flurstückes Feuchtbereiche (Sumpf). Bei der Bewirtschaftung sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:  
 - 1malige Herbstmahd oder 2-malige Mahd ab 15.6.  
 - keine N-Düngung  
 - keine Entwässerung  
 Auf dem Flurstück 1270/b befindet sich ebenfalls eine Streuobstwiese. Es sind die o.g. Maßnahmen zu beachten.

**Verpachtungszeitraum:**

01.01.2025 - 31.12.2029

Gebote können sowohl auf einzelne Lose als auch für alle Lose abgegeben werden.

Los 1				
Gemarkung	Flurstück	Fläche (m²)	GL (m²)	AL (m²)
Langenau	1270b	2.986	2.986	
Langenau	1506/3	53.000	53.000	
Langenau	1337	2.617		2.617
<b>Summe</b>		<b>58.603</b>	<b>55.986</b>	<b>2.617</b>

  

Los 2					
Gemarkung	Flurstück	Fläche (m²)	GL (m²)	AL (m²)	sonstige (m²)
Langenau	1359	49.310		49.310	
Langenau	1416	7.044	6.544	500	
Langenau	1423	4.708	4208	500	
Langenau	1368	5.380	4000		1.380
<b>Summe</b>		<b>66.442</b>	<b>14.752</b>	<b>50.310</b>	<b>1380</b>

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 24.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen  
 Außenstelle Chemnitz  
 Brückenstraße 12  
 09111 Chemnitz

**Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen**

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposés und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.